



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Herrn  
Erwin Hartweger  
Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung  
Bahnhofgürtel 85 /2.OG/269  
8020 Graz

➔ Referat Umwelt- und  
Agrarwesen

**Wasserrecht**

Bearb.: Mag. Regina Strempl-Neuhold  
Tel.: +43 (316) 7075-605  
Fax: +43 (316) 7075-333  
E-Mail:  
bhgu\_umwelt\_und\_agrarwesen@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 16.05.2018

GZ: BHGU-46791/2018-2

Ggst.: Land Steiermark, Gratwein-Straßengel und Gratkorn;  
L302 Judendorferstraße, km 5,470-5,570,  
R2b Geh- und Radwegbrücke, BBLSZ -  
wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung -  
Kundmachung

## K U N D M A C H U N G

Mit Eingabe vom 08.05.2018 hat das Land Steiermark, Abteilung 16 - Verkehr und Landeshochbau um die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung zur Errichtung einer Geh- und Radwegbrücke über die Mur zwischen der Landesstraßenbrücke auf der L302, Judendorferstraße bei km 5,470 und km 5,570 und der ehemaligen Landesstraßenbrücke, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, i.d.g.F., und der §§ 38, 98 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F., und derr §§ 5 und 37 Steiermärkisches Naturschutzgesetz (StNSchG 2017), LGBL. Nr. 71/2017, i.d.g.F., die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 30.05.2018 um ca. 13.00 Uhr,**

**Treffpunkt: vor dem Marktgemeindeamt Gratwein-Straßengel**

angeordnet.

|  |                             |
|--|-----------------------------|
| Verhandlungsleiterin:                      | Mag. Regina Strempl-Neuhold |
| Wasserbautechnischer Amtssachverständiger: | Dipl.-Ing. Rene Maier       |
| Naturkundlicher Amtssachverständiger:      | Mag. Ronald Pichler         |

---

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Referat für Umwelt- und Agrarwesen, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Vollmachten zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, bei der Verhandlung zu erscheinen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen.

Gemäß § 42 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung und Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag
2. Erwin Hartweger, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zur Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 30.05.2018 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung, per E-Mail
3. Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Straßeninfrastruktur - Bestand, z.H. Herrn DI (FH) Gernot Hirzabauer, Stempfergasse 7, 8010 Graz, zu GZ: ABT16-12864/2017-33
4. Marktgemeinde Gratwein-Straßengel, Hauptplatz 1, 8111 Straßengel, mit dem Auftrag die Kundmachung an die Amtstafel anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist unbedingt am Verhandlungstage der Verhandlungsleiterin zu übergeben
5. Marktgemeinde Gratkorn, Dr.Karl Renner-Straße 47, 8101 Kirchenviertel, mit dem Auftrag die Kundmachung an die Amtstafel anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist unbedingt am Verhandlungstage der Verhandlungsleiterin zu übergeben
6. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Wartingergasse 43, 8010 Graz

7. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, Waringergasse 43, 8010 Graz
8. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Referat Wasserbau, zwecks Entsendung eines Sachverständigen, z.H. Herrn DI Rene Maier, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, unter Anschluss eines Plansatzes
9. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Referat Naturschutz, zwecks Entsendung eines Sachverständigen, z.H. Herrn Mag. Ronald Pichler, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz
10. Umwelthanwaltschaft, Stempfergasse 7, 8010 Graz
11. Energie Steiermark Technik GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Sappi Gratkorn GmbH, Brucker Straße 21, 8101 Gratkorn, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Arbeiterfischereiverein, Vinzenz-Muchitsch-Straße 24, 8020 Graz, als Fischereiberechtigter, mit Zustellnachweis (RSb)
14. Insitu Geotechnik ZT GmbH, Dietrichsteinplatz 15/11, 8010 Graz, nachrichtlich, mit dem Ersuchen um ÜBERMITTLUNG DES TECHNISCHEN BERICHTES in Word-Format an: bhgu\_umwelt\_und\_agrarwesen@stmk.gv.at
15. Engelsmann Peters GmbH, Sackstraße 28/30, 8010 Graz, nachrichtlich, mit dem Ersuchen um ÜBERMITTLUNG DES TECHNISCHEN BERICHTES in Word-Format an: bhgu\_umwelt\_und\_agrarwesen@stmk.gv.at
16. Pittino ZT GmbH, Dietrichsteinplatz 15/6, 8010 Graz, nachrichtlich, mit dem Ersuchen um ÜBERMITTLUNG DES TECHNISCHEN BERICHTES in Word-Format an: bhgu\_umwelt\_und\_agrarwesen@stmk.gv.at

Der Bezirkshauptmann i. V.

Mag. Regina Strempl-Neuhold  
(elektronisch gefertigt)